

RL Geldwäsche

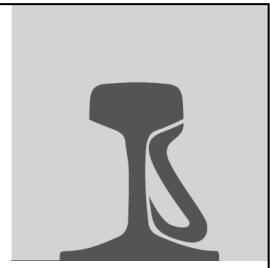
Klaus Thormählen GmbH

Verwendung: intern

Abschnitt: 1

Dok.-Art: RiLi

Seite: 1 / 5



Klaus Thormählen GmbH
Emma-Ihrer-Str. 10
23843 Bad Oldesloe

Richtlinie zur Geldwäscheprävention bei der Klaus Thormählen GmbH

12.03.2026

Version 1.0

Die Richtlinie wurde von der Geschäftsleitung verfasst

ÄZ: 01

erstellt
am: 09. März 2026
von: A. Thormählen

geprüft
am: 10. März 2026
von: S. Ralfs

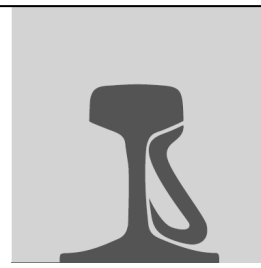
freigegeben
am: 11. März 2026
von: A. Thormählen

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



1. Zweck der Richtlinie

Diese Geldwäscherichtlinie dient der Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung innerhalb des Unternehmens. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen gemäß dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG) eingehalten werden.

Die Richtlinie legt verbindliche Maßnahmen und Verfahren fest, um verdächtige Transaktionen zu erkennen, Risiken zu minimieren und gesetzliche Meldepflichten einzuhalten.

Ziel: Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung für alle Beschäftigten zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche.

Zielerreichung: 100%

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte sowie alle Personen, die im Auftrag des Unternehmens handeln.

Sie betrifft insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit:

- Kundenannahme
- Vertragsabschlüssen
- Zahlungsabwicklung
- Bargeldtransaktionen
- Geschäftsbeziehungen mit Dritten

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Richtlinie einzuhalten.

Ziel: Ziel dieser Richtlinie ist es, klare und verbindliche Vorgaben für Mitarbeiter und Beauftragte zu schaffen, um bei Kundenannahme, Verträgen, Zahlungen und Geschäftsbeziehungen rechtskonform, transparent und sicher zu handeln.

Zielerreichung: 100%

3. Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften trägt die Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung benennt einen **Geldwäschebeauftragten**, der für folgende Aufgaben zuständig ist:

ÄZ: 01

erstellt
am: 09. März 2026
von: A. Thormählen

geprüft
am: 10. März 2026
von: S. Ralfs

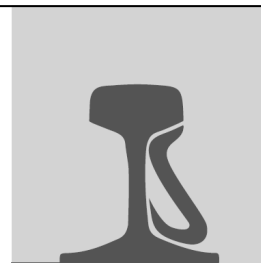
freigegeben
am: 11. März 2026
von: A. Thormählen

©

K
|
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



- Überwachung der Einhaltung des GwG
- Ansprechpartner für Mitarbeiter und Behörden
- Durchführung von Risikoanalysen
- Schulung der Mitarbeiter
- Bearbeitung und Weiterleitung von Verdachtsmeldungen

Der Geldwäschebeauftragte berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Ziel: Ziel dieser Regelung ist es, klare Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften festzulegen und eine wirksame Überwachung sowie Umsetzung der Maßnahmen zur Geldwäscheprävention im Unternehmen sicherzustellen. Zielerreichung: 100%

4. Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen

Geschäftsbeziehungen müssen während ihrer gesamten Dauer überwacht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Prüfung ungewöhnlicher oder komplexer Transaktionen
- Kontrolle von Transaktionen ohne erkennbaren wirtschaftlichen Zweck
- Überwachung von ungewöhnlich hohen Bargeldzahlungen

Auffälligkeiten sind dem Geldwäschebeauftragten unverzüglich zu melden.

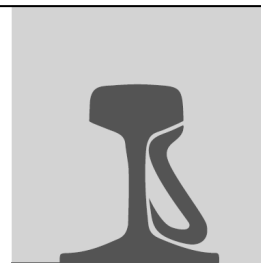
Ziel: Ziel dieser Maßnahme ist es, Geschäftsbeziehungen und Transaktionen fortlaufend zu überwachen, um ungewöhnliche oder verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und mögliche Geldwäsche wirksam zu verhindern. Zielerreichung: 100%

5. Verdachtsmeldungen

Wenn Tatsachen darauf hindeuten, dass Vermögenswerte aus strafbaren Handlungen stammen oder im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung stehen, muss unverzüglich eine **Verdachtsmeldung** abgegeben werden.

Die Meldung erfolgt über das HinSchG oder via Mail.

Bis zur Entscheidung der Behörden darf die betreffende Transaktion grundsätzlich nicht ausgeführt werden, sofern keine gesetzliche Ausnahme besteht.



Ziel: Ziel dieser Regelung ist es, verdächtige Sachverhalte frühzeitig zu erkennen und ordnungsgemäß zu melden, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern und die gesetzlichen Meldepflichten einzuhalten.

Zielerreichung: 100%

6. Aufbewahrungspflichten

Alle relevanten Unterlagen und Informationen im Zusammenhang mit:

- Kundenidentifizierung
- Geschäftsbeziehungen
- Transaktionen

müssen mindestens **fünf Jahre** aufbewahrt werden.

Die Daten sind sicher zu speichern und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Ziel: Ziel dieser Regelung ist es, eine ordnungsgemäße Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Kundenidentifizierungen, Geschäftsbeziehungen und Transaktionen sicherzustellen sowie die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einzuhalten.

Zielerreichung: 100%

7. Mitarbeiterschulung

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig zu den Themen:

- Geldwäscheprävention
- gesetzliche Pflichten
- Erkennung verdächtiger Transaktionen
- interne Meldeverfahren

geschult.

Ziel: Ziel dieser Schulungen ist es, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter geldwäscherelevante Risiken erkennen, ihre gesetzlichen Pflichten kennen und verdächtige Sachverhalte korrekt melden können.

Zielerreichung: 95%

8. Verstöße / Hinweisgebersystem

Verstöße gegen diese Richtlinie sollen unmittelbar an die Vorgesetzten oder die

RL Geldwäsche

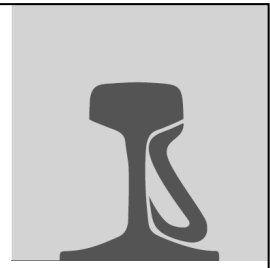
Klaus Thormählen GmbH

Verwendung: intern

Abschnitt: 1

Dok.-Art: RiLi

Seite: 5 / 5



Geschäftsführung gemeldet werden. Dazu können Vorgesetzte und Geschäftsführung direkt angesprochen werden. Oder die Geschäftsführung kann per E-Mail informiert werden

at@thormaehlen-gmbh.de

Außerdem gibt es die Möglichkeit, Hinweise bei der externen Meldestelle zu melden. Soweit vom Hinweisgeber gewollt kann auch Anonymität für den Hinweisgeber garantiert werden. Das Hinweisgebersystem wird deswegen von dritter Stelle (extern) bereitgestellt (GüteZert GmbH):

E-Mail: meldestelle@guetezert.de

Tel./persönlich +49 611 99948 18 (Ansprechpartner Herr Kaiser)

9. Inkrafttreten

Diese Geldwäscherichtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist für alle Mitarbeiter verbindlich.

Sie wird regelmäßig überprüft und bei gesetzlichen Änderungen angepasst.

Klaus Thormählen GmbH

Emma-Ihren-Str. 10, D-23843 Bad Oldesloe
Tel.: +49(0)531 1762-0 Fax: +49(0)531 1762-44
info@thormaehlen-gmbh.de
www.thormaehlen-gmbh.de

12.03.2026

Datum, Unterschrift
Geschäftsführung

ÄZ: 01

erstellt
am: 09. März 2026
von: A. Thormählen

geprüft
am: 10. März 2026
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 11. März 2026
von: A. Thormählen

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H